



An einen Haushalt! P. b. b.

DER GEMEINDEKURIER

Mitteilungsblatt der Gemeinde

GERASDORF bei Wien

22. JAHRGANG

APRIL 1988

82. STÜCK

UNSERE GEMEINDE



Das Gebäude des Kindergartens Gerasdorf in der Schulgasse 6:

Mit 1. 9. 1973 wurde in Gerasdorf der „NÖ. Landeskindergarten Gerasdorf“ in Betrieb genommen. Der damals seit 23 Jahren bestehende 1-gruppige private Pfarrkindergarten war zu klein geworden und stellte seine Tätigkeit ein. Da noch keine eigenen Räumlichkeiten zur Verfügung gestanden sind, mußte der Betrieb noch im ehemaligen Pfarrkindergarten in der Verbindungsgasse 3 weitergeführt werden. Die Errichtung eines eigenen Kindergartengebäudes war daher für die Gemeinde Gerasdorf eine äußerst dringliche Angelegenheit. In der Gemeinderatsitzung am 20. 6. 1973 wurde für die Grundankaufsverhandlungen für den Kindergarten in der Schulgasse grünes Licht gegeben! Schon am 18. 12. 1972 wurde vom Amt der NÖ. Landesregierung die Verhandlung über die Eignung der noch im Privatbesitz befindlichen Ackergrundstücke als Kindergartenbauplatz abgehalten. In der Gemeinderatsitzung am 14. 3. 1974 wurde dann der Finanzierungsplan für das Bauvorhaben beschlossen. Die Bauverhandlung fand am 5. 4. 1974 statt, die Baubewilligung wurde am 10. 4. 1974 gegeben. Die Endbeschau wurde am 21. 11. 1974 abgehalten und die Benützungsbewilligung am 22. 11. 1974 erteilt.

Bei der öffentl. Ausschreibung wurde der VOEST-Alpine der Auftrag zur Errichtung eines 4-gruppigen Kindergartens mit einem Personalwohnhaus mit 2 Wohnungen in VOEST-ALPINE-Systembauweise erteilt. Der

gesamte Kindergartenbauplatz hat ein Flächenausmaß von 7.417 m². Die verbaute Fläche beträgt zusammen 700.93 m², diejenige des Wohnhauses 80 m² — der umbaute Raum umfaßt 2.801 m³, bzw. 318.82 m³. Jede der 4 Gruppen besitzt einen Gruppenraum, 1 Garderobe, 1 Waschraum und einen Abstellraum. Ferner sind eine Kanzlei, ein Gymnastikraum, 1 Küche und alle anderen, für einen Kindergartenbetrieb notwendigen, Räumlichkeiten vorhanden. Zu jeder Gruppeneinheit gehört eine überdachte Terrasse mit ca. 20 m² Größe. Der Kindergarten ist über einen Windfang und eine Halle, welche als Warteraum für die Eltern vorgesehen ist, zu betreten. Die einzelnen Gruppenräume sind über einen Zwischenflur erreichbar.

Die Übersiedlung in den neuerrichteten Kindergarten fand am 1. 1. 1975 statt. Mit dem neuen Gebäude hatte die Gemeinde Gerasdorf bei Wien einen der modernsten Kindergärten Österreichs.

Am Samstag, 4. 1. 1976 herrschte in Gerasdorf ein so starker Sturm, daß das Dach des neuen Kindergartens losgerissen wurde. Die Feuerwehr nahm damals eine sofortige Reparatur mit Latten und Dachpappe vor, um einen noch größeren Schaden zu verhindern. Auch im Inneren des Gebäudes sind verschiedene Schäden dabei aufgetreten. Aus den Akten ist ersichtlich, daß auch in den darauffolgenden Tagen neuerliche Stürme und Niederschläge aufgetreten sind, sodaß die endgültige Reparatur des Daches erst am 15. und 16. 1. 1976 durchgeführt werden konnte. Auch in Wien und im übrigen Bundesgebiet meldete die Presse zahlreiche Sturmschäden.

Ende 1986 wurde auf dem Gelände des Kindergartens ein zweiter Rodelberg aufgeschüttet, wodurch die Kinder bei günstiger Schneelage die Freuden des Winters genießen können. Aber auch im Sommer profitieren die Kinder vom riesigen Garten mit vielen Spielgeräten.

Derzeit wird der Kindergarten von 120 Kindern besucht und vom nachstehend angeführten Personal betreut:

Ruzicka Ingeborg, Kindertandirektorin
 Hübscher Anna Maria, Kindergärtnerin
 Pilz Martina, Kindergärtnerin
 Benc Elisabeth, Kindergärtnerin
 Gruber Hannelore, Kindergartenhelferin
 Katzengruber Annemarie, Kindergartenhelferin
 Klenk Rosa Maria, Kindergartenhelferin
 Orsolits Inge, Kindergartenhelferin

Nachstehend noch einige wichtige Daten über den Kindergarten:

Nach dem NÖ. Kindergartengesetz dürfen nur Kinder aufgenommen werden, die das 3. Lebensjahr vollendet haben. Da gegenwärtig die Kindergärten voll ausgelastet sind, wird um rechtzeitige Anmeldung für das Kindergartenjahr 1988/89 gebeten. Die dazu nötigen Formulare sind im Gemeindeamt und im Kindergarten erhältlich. Das Kind muß der Kindergartenleiterin vorgestellt werden — bitte dabei die Zeit von 7.30 bis 9.00 Uhr einhalten, da ab 9.00 Uhr das Eingangstor abgeschlossen wird. Die Kinder können auf Wunsch der Eltern auch ein Mittagessen erhalten, welches derzeit S 20,— pro Tag kostet.

Für berufstätige Eltern gibt es auch die Möglichkeit, daß die Kinder ab 6.00 Uhr bis zum Kindergartenbeginn und vom Kindergartenende bis 18.00 Uhr beaufsichtigt werden. Anmeldungen können im Gemeindeamt vorgenommen werden.

Neues aus dem Gemeinderat!

Einstimmig wurde beschlossen:

1. Rechnungsabschluß 1987

Besonders hervorgehoben wurde die sparsame und zweckmäßige Verwendung der budgetierten Mittel. Es konnten **zusätzlich S 5,809.000,— vom OHH in den AOHH überwiesen werden, sodaß insgesamt S 23,300.000,— zur Verfügung standen.**

2. Außer- und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 1988

OHH Einnahmen S	68,099.000,—	}	Erhöhungen um S 345.000,—
Ausgaben S	68,099.000,—		
AOHH Einnahmen S	105,318.000,—	}	Erhöhung um S 39,818.000,— aus dem Soll-Überschuß von 1987
Ausgaben S	109,318.000,—		

3. Der Gemeindebeitrag 1988 für die Rot-Kreuz-Bezirksstelle Mistelbach wurde auf S 63.348,— erhöht.

4. Die Bauarbeiten der Abwasserbeseitigungsanlage im Industriegebiet Süd (an der Wagramer Straße eine Lebensfrage für mehrere potente Betriebe) wurde an die Bestbieterfirma Göttinger vergeben. Bauzeit 1 Jahr.

5. Die Umweltschutzverordnung wurde entsprechend der Gesetzeslage neu bearbeitet. Siehe Beiblatt!

6. Ein neuer Gartentraktor für die Volksschule Gerasdorf wird gekauft.
7. Eine Bürgerinitiative von Anrainern der Hauptstraße (L3116) wird vom Gemeindeamt unterstützt.
8. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Erstellung der Bebauungspläne für die Industriegebiete wurden an das Büro Dipl.-Ing. Machanec vergeben.
9. Als Ergebnis vieler Gespräche zwischen der FF Gerasdorf und Seyring sowie der Gemeindevertretung wurde folgender Grundsatzbeschluss gefaßt.
 1. Die FF Gerasdorf erhält Anfang 1989 ein Kleinrüstfahrzeug.
 2. Die FF Seyring erhält zum 100jährigen Jubiläum 1990 ein Kommandofahrzeug.
 3. Das vorhandene Löschfahrzeug der FF Gerasdorf wird als Rüstfahrzeug ausgebaut und in Föhrenhain stationiert. Dadurch werden lebensrettende Sofortmaßnahmen bei Unfällen auf der Brünner Straße ermöglicht.

Weitere Berichte

Lichtsignalanlage:

Nach mehreren Gesprächen mit der NÖ. Landes- und Bundesstraßenverwaltung und harten Verhandlungen betreffs Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Brünner Straße — Hagenbrunner Straße sowie Karl Seitz-Straße wurde folgende Vorgangsweise beschlossen. Die Planung erfolgt bis Ende Mai 1988. Die notwendigen Grundeinlösungen sollen im laufenden Jahr erfolgen. Der Bau der Anlage soll 1989 realisiert werden.

Feuerwehrhaus Seyring:

Die Bauarbeiten laufen termingemäß. Die Außenanlagen werden bis zur Eröffnung am 7. Mai 1988 fertig sein.

Badeteich im Erholungszentrum:

Die wasserrechtliche Genehmigung liegt vor — die Anbotseröffnung über die notwendigen Erdarbeiten erfolgt am 29. 3. 1988.

Gasanschlüsse in den Ortsgebieten Gerasdorf und Oberlisse:

Im Zuge der Neuverlegung von Hauptgasleitungen besteht nunmehr die Möglichkeit, eine Passivleitung bis zur Grundstücksgrenze um ca. S 2.000,— herstellen zu lassen. Auskunft erhalten Sie bei den Wiener Gaswerken.

Apotheke:

Um den Bau der Apotheke zu ermöglichen, ist eine Teilaufschließung notwendig, da gegenwärtig ein Teil der Eigentümer im Aufschließungsgebiet Friedhofsgasse — Leopoldauer Straße nicht bereit sind mitzumachen.

Wappenverleihung:

Die Vorbereitungsarbeiten laufen auf vollen Touren. Die Bevölkerung wird ersucht, Photos, Bilder die im Zusammenhang mit der historischen, wirtschaftlichen bzw. kulturellen Entwicklung unserer Gemeinde stehen für Ausstellungszwecke zur Verfügung zu stellen.

Sportzentrum:

Um die Vorschriften des Umweltschutzes zu erfüllen, wird der Kanal und die Gemeindewasserleitung ins Sportzentrum verlängert. Kosten über 1 Million Schilling.

Saubere Heimatgemeinde

Nachdem wir den Winter gut überstanden haben, müssen wir daran gehen, die Ablagerung von Kiesel und sonstiger Verunreinigung von den Straßen, Wegen und Sickerstreifen zu entfernen.

Die Straßenreinigung führt die Gemeinde mit Kehrmaschinen durch. Die Gemeindebürger werden ersucht, die Sickerstreifen und kleinere Grünflächen vor den Grundstücken zu reinigen bzw. zu betreuen. Wenn wir dem Ruf einer sauberen Gemeinde haben wollen, ist die Zusammenarbeit zwischen den Bewohnern und der Gemeinde notwendig.

Ich danke Ihnen im voraus für die Mitarbeit.

Sperrmüllabfuhr

Die Sperrmüllabfuhr wird von der Gemeinde in der Lohnwoche 16 durchgeführt.
Zum SPERRMÜLL gehören laut § 3/15:

Kühlschränke ohne Aggregat, Möbel, Verpackungsmaterialien, Styropor, Kartonagen, Paletten, Öfen, Fahrräder, Autoreifen, Karniesen, Radios, Fernseher usw.

Da die Gemeinde nur eine genehmigte Schuttdeponie hat, wird ersucht, den zur Abholung bereitgestellten Sperrmüll in drei Hauptgruppen zu trennen

1. Holz

2. Eisen, Metalle

3. Verpackungsmaterial

Abfuhrplan

Montag	18. 4. 1988	ab 7.00 Uhr	Gerasdorf-Ort
Montag	18. 4. 1988	ab 7.00 Uhr	Föhrenhain
Dienstag	19. 4. 1988	ab 7.00 Uhr	Oberlisse
Donnerstag	21. 4. 1988	ab 7.00 Uhr	Kapellerfeld

Die nächste Sperrmüllabfuhr wird im Herbst 1988 durchgeführt.

Sonderabfallentsorgung

Die Entsorgung des Sonderabfalles wird am Samstag, dem 23. April 1988 durchgeführt.

Standorte:

- 8.00 bis 9.15 Uhr Föhrenhain, Parkplatz, Ernst-Theumer-Straße
- 9.30 bis 10.45 Uhr Seyring, Rechte Dorfstraße bei Brückenwaage
- 11.00 bis 12.45 Uhr Kapellerfeld, S-Station, Berta v. Suttner-Gasse
- 13.00 bis 14.45 Uhr Volkshaus Oberlisse, Stammersdorfer Straße
- 15.00 bis 16.25 Uhr Gasthaus Gausz, Gerasdorfer Straße 334
- 17.00 bis 18.00 Uhr Gerasdorf-Ort, Bauhof, Bahnstraße 9

Informationsbroschüre folgt!

Einladung zum Informationsabend

am Donnerstag, dem 31. März 1988, ins Gasthaus Rychetsky, Gerasdorf-Föhrenhain, Ernst Theumer-Straße 1.

Betrifft:

Verkehrsprobleme im Bereich Brötzenberger Straße sowie die Verbindungsstraße zum Sportzentrum.

Beginn: 18.00 Uhr

Der Bürgermeister



Liebe Gemeindebürger

- Wußten Sie,** daß die ersten fünf Minuten nach einem Unfall lebensrettend sein können? — NEIN?!
- Wußten Sie,** daß Sie zur ersten Hilfe gesetzlich verpflichtet sind? — NEIN?!
- Wußten Sie,** daß das Rote Kreuz regelmäßig Erste-Hilfe-Kurse veranstaltet? — NEIN?!
- Wußten Sie,** daß der nächste Erste-Hilfe-Kurs am 22. März 1988, um 19.00 Uhr, beginnt? — NEIN?!

Jetzt wissen Sie's

Jetzt wissen Sie auch, daß sich in letzter Zeit nur wenige Personen zu einem Erste-Hilfe-Kurs gemeldet haben.

Jetzt wissen Sie auch, daß gerade Sie angesprochen sind und sich in Gerasdorf beim Roten Kreuz, Hauptstraße 28, persönlich oder telefonisch (2244) melden können!

Helpen Sie dem Verunglückten —

helfen Sie sich selbst —

helfen Sie dem Roten Kreuz Gerasdorf!

Ehrungen

Herrn Harald Mandl (Pseudonym Matthias Mander) wurde am Dienstag, dem 15. Dezember 1987 im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport in einer Feierstunde das Dekret mit dem Berufstitel Professor überreicht.

Herr Professor Mandl ist als Vortragender in verschiedenen Universitäten über Betriebswirtschaftslehre im In- und Ausland bekannt. Besonders sind die Leistungen als Schriftsteller Matthias Mander von der österreichischen und deutschen Presse hervorgehoben worden.

Seine Werke „Der Kasuar“, „Das Tuch der Geiger“ und „Wüstungen“ (dieses Buch betrifft das Marchfeld) fanden höchste Beachtung: Die Gemeinde Gerasdorf gratuliert Matthias Mander zu seiner Auszeichnung.

§ 3

Es ist in medizinischer Hinsicht unbestritten, daß Lärm zu Gesundheitsstörungen aller Art führen kann. Es liegt im Charakter unserer Gemeinde, daß im Wohngebiet vor allem Ruhe und Erholung nach der überwiegend außerhalb der Gemeinde verrichteten Arbeit gesucht wird. Die Ausschaltung von Lärmquellen ist daher im Interesse der in der Gemeinde verkörperten öffentlichen Gemeinschaft gelegen und im eigenen Wirkungsbe- reich vollziehbar. Unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes sind nachfolgende Handlungen und Unterlassungen bei Strafe verboten:

(1) Das Verwenden von lärmzeugenden Maschinen und Geräten, insbesondere Motorrasenmäher, Ketten- u. Kreissägen und dergleichen sowie die Vornahme von lärmzeugenden Arbeiten im Freien, ist an Sonn- und Feiertagen ganztägig und von Montag bis Samstag, in der Normalzeit von 19.00 bis 6.00 Uhr und während der Sommerzeit-Periode von 21.00 bis 6.00 Uhr bei Strafe verboten.

Geräuscharme elektrisch betriebene Rasenmäher und geräuscharme elektrisch betriebene Mischmaschinen dürfen an Sonn- und Feiertagen betrieben werden, jedoch nur in der Zeit von 6.00 bis 19.00 Uhr.

(2) Für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Traktorpumpen für die Bewässerung dürfen in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr in der Ortsnähe, das sind bis 500 m vom letzten Wohnhaus, nicht betrieben werden.

(3) Unbeschadet der Bestimmungen des § 92 StVO, haben Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen, daß diese öffentliches Gut, Sickerstreifen und Grünanlagen nicht verunreinigen. Personen die gegen diese Vorschrift zuwiderhandeln, werden abgesehen von den Straffolgen, zur sofortigen Entfernung der Verunreinigung und Reinigung verhalten.

§ 4

Der Bürgermeister hat über Antrag mit Bescheid eine Ausnahme von den Bestimmungen dieser Verordnung im Einzelfall zu bewilligen, wenn der Antragsteller ein sachlich gerechtfertigtes Interesse daran nachweist und der der Verordnung zugrundeliegende Schutzzweck dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt

GOLDENE HOCHZEITEN

Gross Michael und Margarete, Heldenweg 29 am 2. Februar 1988

Lunzer Rudolf und Margarete, Am Bahnhof 7 am 1. März 1988

Zivilschutzverband — was ist das?

Immer noch herrscht weithin völlige Unklarheit darüber, was man sich unter dem Zivilschutzverband vorstellen muß. Freilich, den Namen hat man schon gehört; besonders seit 1986, als Tschernobyl in aller Munde war.

Was bei uns in Österreich „Zivilschutzverband“ heißt, wird in der BRD „Bundesverband für den Selbstschutz“ genannt und das kommt der Sache eigentlich näher.

Selbstschutz: darum geht es vor allem.

Immer wieder wird gefragt: Was unterscheidet den Zivilschutzverband von den Einsatzorganisationen und was ist eigentlich Selbstschutz? Die Antwort ist einfach.

Das Rote Kreuz ist für jeden da, der Hilfe braucht, die es mit seinen Mitteln bieten kann. Das gleiche gilt für die Feuerwehr, deren Aufgaben übrigens längst über das hinaus reichen, was ihr Name angibt.

Der Zivilschutz aber ist nicht für jeden da, der Hilfe braucht, sondern für alle, die einmal Hilfe brauchen könnten! Darauf kommt es an. Und es wird wohl keinen geben, der sich von dieser Möglichkeit ausnehmen darf.

Es ist fraglos der Ehrgeiz der Feuerwehr, schnellstmöglich am Brandplatz zu sein. Und das Rote Kreuz führt Sekundenkämpfe gegen alles, was die Erreichung eines Unfallortes in die Länge zu ziehen droht.

Aber es braucht trotzdem seine Zeit. Und wie diese Zeit für Schutz von Leben und Gut genützt werden kann, das zu unterrichten ist der Zivilschutzverband da: Der Selbstschutz hat keinen Anmarschweg!

Und wie ist das mit der Atomgefahr? Als die radioaktiven Wolken von Tschernobyl über unser Land gezogen sind, war doch auch vom Zivilschutzverband die Rede.

Richtig. Der Zivilschutzverband propagiert ununterbrochen den Schutzraumbau. Aber er wehrt sich unverdrossen gegen die Bezeichnung „Atombunker“. Letzteren gibt es nämlich nicht.

Sich vor einer Atombombe zu schützen, die über uns zündet, ist unmöglich. Da bleibt höchstens noch Zeit für ein Stoßgebet.

Aber es gibt hundert Gefahren zwischen der Sicherheit und dem Atomknall. Und für diese sind die Schutzräume gedacht.

Täglich lesen wir über solche Fälle, aber wir sind bisher glücklicherweise noch nie betroffen worden. Wenn aber etwas im Land A, B und C passiert ist, dann wäre es doch ein Leichtsin, nicht vorzusorgen: vielleicht sind wir das Land D . . .

Sehen Sie, so steht das mit dem Zivilschutzverband, was er tut und sagt, ist hier keineswegs vollständig, aber doch in einigen seiner Konturen punktiert.

GR Franz Hinterleitner
Ortsleiter d. Zivilschutzverbandes

Die Entsorgung des Sonderabfalles wird am Samstag, dem 23. April 1988 durchgeführt.

Standorte:

- 8.00 bis 9.15 Uhr Föhrenhain, Parkplatz, Ernst-Theumer-Straße
- 9.30 bis 10.45 Uhr Seyring, Rechte Dorfstraße bei Brückenwaage
- 11.00 bis 12.45 Uhr Kapellerfeld, S-Station, Berta v. Suttner-Gasse
- 13.00 bis 14.45 Uhr Volksbildungshaus Oberlisse, Stammersdorfer Straße
- 15.00 bis 16.25 Uhr Gasthaus Gausz, Gerasdorfer Straße 334
- 17.00 bis 18.00 Uhr Gerasdorf-Ort, Bauhof, Bahnstraße 9

Informationsbroschüre folgt!

Einladung zum Informationsabend

am Donnerstag, dem 31. März 1988, ins Gasthaus Rychetsky, Gerasdorf-Föhrenhain, Ernst Theumer-Straße 1.

Betrifft:

Verkehrsprobleme im Bereich Brötzenberger Straße sowie die Verbindungsstraße zum Sportzentrum.

Beginn: 18.00 Uhr

Der Bürgermeister



Heimhelferin wird gesucht

„Die Gemeinde Gerasdorf bei Wien benötigt für die Aktion „Heimhilfe“ eine interessierte Heimhelferin für die Betreuung von alten, alleinstehenden, hilfsbedürftigen bzw. kranken Menschen im Gemeindegebiet.

Der Heimhelferin obliegen im allgemeinen Arbeiten im Haushalt: Einkauf, Zubereitung einfacher Mahlzeiten, Diät, Geschirr abwaschen, staubwischen, Boden kehren, aufräumen (jedoch nicht Arbeiten einer Raumpflegerin) kleine Wäsche waschen und ähnliche Arbeiten sowie persönliche Hilfeleistung, wie Körperpflege, an- und ausziehen, spaziergehen, etc.

Die Heimhelferin wird von der Gemeinde stundenweise bezahlt — sie erhält derzeit pro geleistete Arbeitsstunde S 68,30 brutto und das amtliche Kilometergeld für die mit dem eigenen Fahrzeug zurückgelegten Fahrtstrecken (dzt. S 3,70). Ferner erhält sie ein mtl. Inkassopauschale von S 50,—.

Die Abrechnung mit der Heimhelferin erfolgt monatlich.

Zur Ausbildung der Heimhelferin ist ein für sie kostenloser Kurs (Dauer ca. 1 Monat) notwendig.

Umweltschutzverordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gerasdorf bei Wien vom 18. 2. 1988
für das gesamte Gemeindegebiet.

Zur Abwehr und Beseitigung von Mißständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören, werden diese Bestimmungen auf Grund der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-5, § 33, im eigenen Wirkungsbereich erlassen.

§ 1

(1) Unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Landes und des Bundes sind jene Handlungen und Unterlassungen verboten, welche allein oder in ihrem Zusammenwirken geeignet sind, Menschen in ihrer Gesundheit zu gefährden oder unzumutbar zu belästigen, das örtliche Gemeinschaftsleben und das Ortsbild über Gebühr zu stören, oder sonst die Umwelt in der Gemeinde erheblich zu belasten.

(2) Als Beeinträchtigung im Sinne des Abs. 1 kommen insbesondere Lärm, Staub, Rauch, Geruch, Unrat, Ungeziefer und dergleichen in Betracht.

(3) Maßnahmen wegen Gefahr in Verzug, durch welche einzelne Personen oder die Gemeinschaft geschützt werden sollten, sind unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen von dieser Verordnung ausgenommen.

§ 2

Unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und Landes sind nachfolgende Handlungen und Unterlassungen bei Strafe verboten:

(1) das nicht rechtzeitige und nicht ordnungsgemäße Räumen von Senk- und D. ngegruben und Kläranlagen.

(2) das Halten von Tieren im Ortsgebiet, wenn nicht jene erforderlichen Vorkehrungen getroffen sind, die eine über das ortsübliche zumutbare Maß hinausgehende Geruchs- und Lärmbelästigung durch die gehaltenen Tiere hintanhaltend, wobei Maßnahmen der Baubehörde im Sinne der NÖ. Bauordnung unberührt bleiben.

§ 3

Es ist in medizinischer Hinsicht unbestritten, daß Lärm zu Gesundheitsstörungen aller Art führen kann. Es liegt im Charakter unserer Gemeinde, daß im Wohngebiet vor allem Ruhe und Erholung nach der überwiegend außerhalb der Gemeinde verrichteten Arbeit gesucht wird. Die Ausschaltung von Lärmquellen ist daher im Interesse der in der Gemeinde verkörperten öffentlichen Gemeinschaft gelegen und im eigenen Wirkungsbereich vollziehbar. Unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes sind nachfolgende Handlungen und Unterlassungen bei Strafe verboten:

(1) Das Verwenden von lärmerzeugenden Maschinen und Geräten, insbesondere Motorrasenmäher, Ketten- u. Kreissägen und dergleichen sowie die Vornahme von lärmerzeugenden Arbeiten im Freien, ist an Sonn- und Feiertagen ganztägig und von Montag bis Samstag, in der Normalzeit von 19.00 bis 6.00 Uhr und während der Sommerzeit-Periode von 21.00 bis 6.00 Uhr bei Strafe verboten.

Geräuscharme elektrisch betriebene Rasenmäher und geräuscharme elektrisch betriebene Mischmaschinen dürfen an Sonn- und Feiertagen betrieben werden, jedoch nur in der Zeit von 6.00 bis 19.00 Uhr.

(2) Für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Traktorpumpen für die Bewässerung dürfen in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr in der Ortsnähe, das sind bis 500 m vom letzten Wohnhaus, nicht betrieben werden.

(3) Unbeschadet der Bestimmungen des § 92 StVO, haben Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen, daß diese öffentliches Gut, Sickerstreifen und Grünanlagen nicht verunreinigen. Personen die gegen diese Vorschrift zuwiderhandeln, werden abgesehen von den Straffolgen, zur sofortigen Entfernung der Verunreinigung und Reinigung verhalten.

§ 4

Der Bürgermeister hat über Antrag mit Bescheid eine Ausnahme von den Bestimmungen dieser Verordnung im Einzelfall zu bewilligen, wenn der Antragsteller ein sachlich gerechtfertigtes Interesse daran nachweist und der, der Verordnung zugrundeliegende Schutzzweck dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden kann.

§ 5

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist hiefür gemäß Art. VII des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen EGVG 1950, mit einer Geldstrafe bis S 3.000,—, wenn aber mit einer Geldstrafe nicht das Auslangen gefunden werden kann, mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 1. April 1988 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Kaller)

Veranstaltungen April – Juni 1988 im Volksbildungshaus Oberlisse

8., 9. und 10. April

9.00 bis 18.00 Uhr — Bau-Informationsmesse
Fenster, Fassaden, Wärmedämmen, kostenlose EDV-Berechnung.

22. April

19.30 Uhr — Kaffeehaus mit Brigitte Neumeister.

30. April

15.00 Uhr — Muttertagsfeier

12. und 15. Mai

Rock & Roll-Frühjahrsturnier — Tanzschule Kreuzenstein.

18. Juni

19.00 Uhr — Blumenfest Siedlerverein.

Jeden Donnerstag

14.00 bis 18.00 Uhr Pensionistennachmittag

Jeden Mittwoch
und Samstag

17.30 bis 18.30 Uhr Öffentliche Bücherei
9.00 bis 10.00 Uhr

Jeden Donnerstag

17.00 bis 19.00 Uhr Kinderfreunde

Bauernmarkt in Seyring

beim Feuerwehrgebäude, am 26. März 1988 — Beginn 9.00 Uhr



bauer
HAUSFREUND®
FREUND+CO

MASSIVE FERTIGHÄUSER

— inklusive Keller, verschiedene Ausbaustufen, Fixpreis, Finanzierung

BAUSTOFFERZEUGUNG

— alle Betonsteine, Fertigteildecken, Plewa-Kamine, Lecaton Vollblocksteine, Gisoton-Thermoblock, Überlager, Hohlblocksteine

BAUMEISTER

— Durchführung aller Baumeisterarbeiten, Planung, Einreichpläne, Bauführung

BAUSTOFFE+BAUMARKT

— Lieferung sämtlicher Baustoffe von A—Z

BAUBERATUNG

— täglich oder abends gegen Terminvereinbarung

2201 SEYRING

— direkt an der Brünner Straße 136 — Tel. 02246/3503

Müllabfuhr-Plan

April bis Juni 1988

ZONE A GERASDORF / ORT

Bahnstraße — Felix Göschl-Gasse — Florianigasse — Friedhofsgasse — Hauptstraße — Hofgasse — Johann Böhm-Gasse — Kapellerfelder Straße — Kirchengasse — Leopoldauer Straße — Leopold Kuntschak-Gasse — Nordgasse — Peter Paul-Straße — östl. Scheunenstraße — westl. Scheunenstraße — Süßenbrunner Straße — Verbindungsgasse — Seyringer Straße — Ostbahngasse — Sparkassagasse — Schmidgasse — Lagerhaus — Guido Rütgers-Straße — Fabriksgasse — Stammersdorfer Straße ab Kreuzung bis Hausnr. 422 und 491 — Teichgasse.

Montag	11. 4.	Montag	25. 4.	Montag	9. 5.	Dienstag	24. 5.
Montag	6. 6.	Montag	20. 6.				

ZONE A GERASDORF 2. TEIL

Katzengrubergasse — Rohrergasse — Karl Suschitz-Gasse — Michael Glaser-Gasse — Leopold Schleder-Gasse — Konrad Prantl-Gasse — Ernst Winkler-Gasse — Josef Böck-Gasse — Dr. Karl Renner-Gasse — Halblehengasse — Lorenz Steiner-Gasse — Raimund Kraus-Gasse.

Freitag	8. 4.	Donnerstag	21. 4.	Donnerstag	5. 5.	Donnerstag	19. 5.
Freitag	3. 6.	Donnerstag	16. 6.	Donnerstag	30. 6.		

ZONE B GERASDORF / OBERLISSE

B / 1

Stammersdorfer Straße — Thomas Hadrigan-Gasse — Johann Kaller-Gasse — Franz Wallner-Gasse — Dr. J. Piringer-Gasse — Wienerweg — Jägerweg — Schillerweg — Anzengruberweg — Hoffmannweg — Andreas Hofer-Weg — Schönherrweg — Raimundweg — Heldenweg — Grillparzerweg — Illgasse — Girardiweg — Gerasdorfer Straße — Blumenweg — Lenauweg — Leharweg.

Dienstag	12. 4.	Dienstag	26. 4.	Dienstag	10. 5.	Mittwoch	25. 5.
Dienstag	7. 6.	Dienstag	21. 6.				

B / 2

Stammersdorfer Straße — Goetheweg — Mozartweg — Lindenweg — Haydnweg — Beethovenweg — Schubertweg — Sängerknabenweg — Roseggerweg — Straußweg — Lannerweg.

Mittwoch	13. 4.	Mittwoch	27. 4.	Mittwoch	11. 5.	Donnerstag	26. 5.
Mittwoch	8. 6.	Mittwoch	22. 6.				

B / 3

Stammersdorfer Straße — Brahmweg — Nestroyweg — Suengweg — Brehmweg — Rosenweg — Beerenweg — Scheiterweg — Kantweg — Auerbachweg — Löschnigweg — Predigtstuhlweg — Schanzenweg — Schulgasse — Gemeindeweg — Franz Welte-Weg — Gustav Fuhrich-Weg — Johann Kruder-Weg.

Donnerstag	14. 4.	Donnerstag	28. 4.	Freitag	13. 5.	Freitag	27. 5.
Donnerstag	9. 6.	Donnerstag	23. 6.				

ZONE C KAPELLERFELD — SEYRING — FÖHRENHAIN

C / 1

Karl Gerber-Gasse — Eignergasse — Künzlgasse — Westgasse — Nelkengasse — Anton Bruckner-Gasse — Tulpengasse — Friedensgasse — Bachgasse, Wiesengasse/westlich der Bahn — Sonnwendgasse — Föhrgasse — Halbgasse — Wiener Straße — Mittelgasse — Waldgasse — Brunnengasse — Gartengasse — Schillergasse — Rosengasse bis Sonnwendgasse — Vereinsgasse — Kantgasse — Haydngasse bis Mittelgasse.

Dienstag	5. 4.	Montag	18. 4.	Montag	2. 5.	Montag	16. 5.
Montag	30. 5.	Montag	13. 6.	Montag	27. 6.		

C / 2

Haydngasse ab Mittelgasse — Feldgasse — Wiesengasse — Bachgasse und Friedensgasse/östl. der Bahn — Jupitergasse — Blumengasse — Blütengasse — Lenaugasse — Wächterhaus — Rosengasse ab Sonnwendgasse — Berta von Suttner-Gasse.

SEYRING I

Funkmeßstelle — Obersdorfer Straße — Pfarramt — Linke Dorfstraße — Rechte Dorfstraße — Hofwieselgasse — Wiener Straße — Hauptstraße — Gartengasse — Hofgasse — Schloßgasse — Bäckersteig — Feldgasse.

Mittwoch	6. 4.	Dienstag	19. 4.	Dienstag	3. 5.	Dienstag	17. 5.
Dienstag	31. 5.	Dienstag	14. 6.	Dienstag	28. 6.		

SEYRING II

C / 3

Heisingergasse — Raimund-Lux-Gasse — Dr. Peschl-Straße — Halbgasse — Bahnstraße — Mittelgasse — Waldweg — Helmaweg — Handelsstraße — Fuhrgasse — Industriestraße — Siedlung Föhrenhain komplett — Brünner Straße — Weichselgarten — Industrie Nord.

Donnerstag	7. 4.	Mittwoch	20. 4.	Mittwoch	4. 5.	Mittwoch	18. 5.
Mittwoch	1. 6.	Mittwoch	15. 6.	Mittwoch	29. 6.		

ERHOLUNGSANLAGEN

D / 1

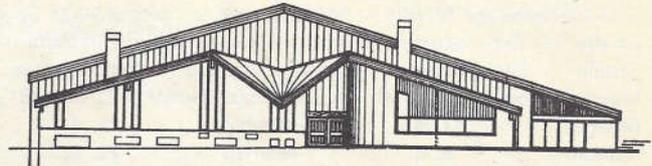
Erholungsgebiet ESV 40 — Kirchenlucke — Seeweg-Schmatelkateich — Uferweg-Schmatelkateich.

Freitag	8. 4.	Donnerstag	21. 4.	Donnerstag	5. 5.	Donnerstag	19. 5.
Freitag	3. 6.	Donnerstag	16. 6.	Donnerstag	30. 6.		

TRTC-HAUN

TRTC-HAUN

Tanz-, Reit- und Tenniscenter
Guido-Rütgers-Straße 44-48
2201 Gerasdorf
Telefon 022 46/3653



TARIFBLATT

Reiten

Einstellbox / Monat	S 3.800,—	Ausritt ab 3 Stdn. pro Std. S	100,—
Longestunde 30'	S 160,—	Pauschale/Monat	S 2.000,—
Gruppenstunde 60'	S 160,—	(5 Std./Woche) inkl. 3 Unterrichtsstdn.	
Einzelstunde Dressur	S 250,—	Pferdebeteiligung	S 3.000,—
10er-Block	S 1.400,—	(3 mal/Woche — 3 Unterrichtsstunden)	
Ausritt 1 Std.	S 120,—	Ausreiten — Wanderreiten	
Ausritt 2 Std.	S 240,—	Reiterpaß — Lizenzvorbereitung	

Tennishalle-Sommertarif 1988

Tarifgruppe	17—24 Uhr		6—17 Uhr	
	Mo.—Fr.	Sa.—So.	Mo.—Fr.	Sa.—So.
Einzelstunde	180,—	150,—	120,—	180,—
10er-Block	1.700,—	1.400,—	1.000,—	1.700,—
Abonnement	3.600,—	3.000,—	2.200,—	3.600,—

Tennis-Freiplätze

	17—21 Uhr		6—17 Uhr	
	Mo.—Fr.	Sa.—So.	Mo.—Fr.	Sa.—So.
Einzelstunde	90,—	90,—	80,—	100,—
Abonnement	1.800,—	1.800,—	1.550,—	2.100,—

Clubangebot - Vollmitgliedschaft

(Swimming-Pool + Halle + Freiplatz)

Saisonbeginn 25. 4. 1988 bis 9. 10. 1988

2 Freiplätze + 1 Hallenplatz stehen dem Club zur Verfügung.

Pro Person S 3.800,— / Ehepaar S 5.500,— / Ehepaar mit Kindern bis 14 Jahren S 6.000,—

1 Fixstunde in der Halle sonst Stecksystem EZ (1 Std.) — Doppel (2 Stdn.). Keine Einschreibgebühr - Rangliste Meisterschaft.

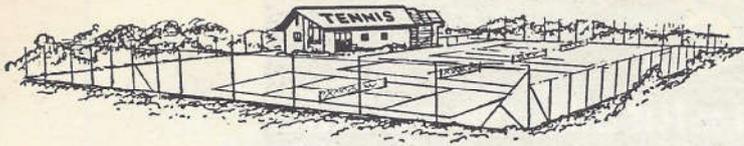
Vormittagsclub pro Person S 3.000,— / Ehepaar S 4.200,—.

Clubangebot - Teilmitgliedschaft

(nur Freiplatz)

Pro Person S 2.700,— / Ehepaar S 4.000,— / Kinder bis 10 Jahre frei / Jugendliche bis 14 Jahre S 500,— / Jugendliche bis 18 Jahre S 1.000,—

1 Fixstunde sonst Stecksystem — EZ (1 Std.) — Doppel (2 Stdn.)



**6 Sandplätze mit Klubhaus,
familiäre Atmosphäre**

**TENNIS-CENTER
KAPELLERFELD
KARL-GERBER-GASSE**



7 MONATE SAISON!
25. 3. bis 31. 10. 1988

Kommen Sie zu uns!

A-Zeit	öS 3.000,-
Montag-Donnerstag ab 16.00 Uhr, Freitag ab 14 Uhr, Samstag, Sonntag 6.00-20.00 Uhr	
B-Zeit	öS 1.800,-
HAUSFRAUEN, SCHICHTARBEITER, PENSIONISTEN Montag-Donnerstag 8.00-16.00 Uhr, Freitag 8.00-14.00 Uhr	
Jugendliche bis 19 Jahre	öS 1.100,-
Kinder bis 15 Jahre	öS 600,-
Kinder von Mitgliedern bis 8 Jahre frei!	

Anfängern und Fortgeschrittenen bieten wir:

- Stunden- bzw. saisonweise Platzmiete
- Anfänger-, Aufbau- und Intensivkurse
- Einzel- und Gruppenunterricht
- Kein Klubzwang, jedoch trotzdem gemütliche Klubatmosphäre
- Sportplatzbuffet mit Hausgemachtem
- Tennispartnervermittlung



**Wir erwarten gerne
Ihren Anruf oder Besuch**

**Tel. 0 22 46/33 75
Privat 0 22 46/20 5 02
F. & F. HAHN**



**PLANUNG-BERATUNG
BAUSTOFFSPEZIALIST
GERÄTE, GERÜSTVERLEIH**

Baumaterial- und Baustoffvertriebsgesellschaft m.b.H.
1210 WIEN, AM RENDEZVOUSBERG, Brünner Straße 313, Telefon 0222/39 61 38



**Dr. techn. Dipl.-Ing. Ludwig Csépai
Zivilingenieur für Bauwesen**

Planung und Bauleitung
Umweltschutzplanungen seit mehr als 25 Jahren

A-2340 Mödling, Hauptstraße 25
Tel. 0 22 36/83 5 97 — Telex: 79 363 csepa



Alles für den Bau – für alle, die bauen

Von der Planung bis zur Fertigstellung

Wir beraten Sie gerne!

BETONWERK

Schalungssteine — Mauerblock
Unistatik Decken — GS-Überlager
Lecaplan — Vollblockstein
3S-Kamine — Zwischenwandsteine

Waschbetonplatten

NEU Kunst-Travertinplatten „CLASSICO“ **NEU**
NEU Gartenplatten **NEU**
NEU Gehsteig- u. Gehwegplatten **NEU**

STUFENWERK

Kenngott-Stufen
Winkelstufen
Freitragende Stufenplatten
Tritt- u. Setzplatten
Fensterbretter
Marmor- u. Terrazzoplatten
Waschbetonstufen
Kunst-Travertinstufen
inkl. Verlegung

Nr. 1 im Treppenbau

Bauunternehmung · Betonwerk · Stufenwerk · Baustoffe · Planungsbüro

GÖTZINGER

2013 Göllersdorf 39/NÖ., Telefon (0 29 54) 322, 323

Tennis-Club UKJ Kapellerfeld

Das „J“ in unserem Namen steht für Jugend. Wir reden aber nicht nur davon.

Unsere Leistungen:

kostenloses Bambini-, Jugend-,
Damen-, Herren- und Hobby-Training
Clubtrainer
Ballwurfmaschine
Schlagwand
komfortables Clubhaus

Unsere Mitgliedsbeiträge:

Jugendliche bis 18 Jahre S 550,—
Lehrlinge, Präsenzdienler,
Studenten über 18 Jahre S 1.100,—
Erwachsene S 2.200,—
Günstige Spielmöglichkeiten für Hausfrauen und
Pensionisten!

Näheres unter den Telefonnummern 2955, 3316, 3534, 3663 und 3779 oder direkt bei unserer
Tennisanlage in Kapellerfeld, Westgasse 47.

IHRE

GELDGESCHAFT

BESTENS ERLEDIGT

DURCH IHRE

**SPARKASSE DER
STADT KORNEUBURG**

MIT

ZWEIGSTELLEN IN

GERASDORF,

KAPELLERFELD

KOSMETIKA LECHNER

Import und Vertrieb

Olga Tschekova
KOSMETIK

Rezeptura[®]
KOSMETIK

2201 Gerasdorf, Gemeindeweg 12-14

Telefon 02246/2188

BOUQUET

Beatrix Zimmel

BEATRIX

Großfeldzentrum
Kürschnerg. 9, L. 19
1210 Wien

Tel.: 25 59 49

Sand- und Schottergewinnung

Fuhrwerksunternehmen

JOSEF KLEEDORFER

1210 Wien, Stammersdorfer Straße 58

Tel. 39 15 63

FRISCHGEFLÜGEL

Frisch geschlachtete Back-, Brathühner und Poularden

frische Enten, Gänse und Truthühner

VOLLFRISCHE TRINKEIER

Lege- und Mastkücken

JUNGHENNEN

GEFLÜGELHOF — BRUTEREI

SCHWEINBERGER

2201 GERASDORF, Hauptstraße 21, Tel. 02246/2231

**Spenglerarbeiten
Dachservice
Rostschutzanstriche
Blitzschutz**

SPENGLEREI GASSELSTORFER

**2201 Gerasdorf, Blumenweg 1a
Tel. 02246 / 22 40 und 2147**

HEURIGER IN GERASDORF

Buschenschank

Thomas Schilk

2201 Gerasdorf, Hauptstraße 37
Tel. 02246/24 96

Ausg'steckt ist wieder ab 3. April '88

Donnerstag bis Sonntag ab 15.00 Uhr

EBINGER

Baumeisterarbeiten — Baustofflieferungen
Baumaschinenverleih — Tennisplätze — Tankstelle
Techn. Rat Ing. Karl Ebinger & Co.

1210 WIEN
Brünner Straße 250 Telefon 39 13 52
seit 1924 im Dienste der Bauwirtschaft

F E R D I N A N D B R E J C H A

**BRENN- und BAUSTOFFE — SCHNITTHOLZ
SPRITZ- u. DÜNGEMITTEL — HOBELWERK**

**2201 Gerasdorf, Gerasdorfer Straße 350
Tel. 02246 / 2230**



Göschelbauer Selbstbaumöbel

Melaminharz
Echtholzurniere
Massivholz

Maßanfertigung
für alle
Wohnbereiche

2201 Gerasdorf, Lindenweg 1
Telefon 02246/25 87, 25 81



Zöchling

Holzmarkt — Baumarkt
Sägewerk — Hobelwerk

2201 Gerasdorf/Wien, Brünner Straße 49—57
Telephon 0 22 46/35 68

Die Krönung für Ihr Heim sind unsere
Fußboden-, Wand- und Deckensysteme



Stulpschalung

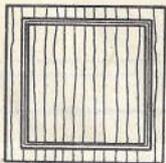
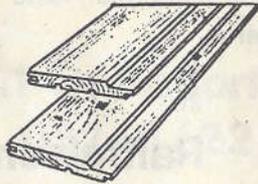
Nord. Fichte

Deckbrett 19,5 x 2,7 cm
Unterbrett 19,5 x 1,7 cm

nur 59,—/lfm
nur 39,—/lfm

Profilbretter

Nord. Fichte stand.
nur 76,—/m²
Längen 2,70—5,10 m



Kassetten- decken

in über 20 Ausführungen
u. mehr als 15 Holzarten!
Kassette „City“
Eiche rustikal nur 498,—/m²



Kreuzfugen- kassette

Eiche, Esche, Mahagoni
nur 1.098,—/m²

Weiters große Auswahl von Massiv-, Klebe- und
Fertigparketten in versch. Holzarten und Muster.
Qualität zum günstigen Preis!

Fachberatung — Zustellung — Montage

Markisen — Rolläden Jalousien — Stoffroller



Telefon
39 24 712

LIFTKARNIESEN

Telefon
39 24 712

E. KÖNIG, 1210 Wien, Brünner Str. 78

Betrieb: 2201 Gerasdorf, Siedlung Föhrenhain
Joachimsthalergasse 32 — Telefon 02246/3534



RAIFFEISENBANK in GERASDORF

Bahnstraße 14

Geschäftszeiten
ab 1. Oktober 1985:

Montag — Donnerstag:

8 Uhr — 12.30 Uhr, 13.30 Uhr — 15.30 Uhr

Freitag:

8 Uhr — 12.30 Uhr, 13.30 Uhr — 17.30 Uhr

RAIFFEISENBANK in GERASDORF

Die Bank
mit dem persönlichen Service



KONRAD PRANTL

Transporte aller Art — Langholztransporte
Deichgräberei — Müllabfuhr

2201 Gerasdorf, Bahnstraße 34
Tel. 02246 / 2216

GERHARD HIESS

KUNSTSCHMIEDE UND SCHLOSSEREI
EISENHANDLUNG

2201 GERASDORF, HAUPTSTRASSE 44

TEL. 0 22 46 / 2425